



Schönhauser Straße 15
44135 Dortmund
fn +49 (0) 231.1891237
fx +49 (0) 231.1891266
office@comp-ar.de
www.comp-ar.de

Termin:	Mittwoch, 17. Oktober 2007 – 10:15–19:15 Uhr	
Ort:	Multihalle Kaster	
Teilnehmer:	<i>Preisrichter</i> Prof. Rolf Egon Westerheide (Vorsitzender) Dr. Kristin Ammann-Dejozé Prof. Niklaus Fritschi Fritz Heinrich Peter Smeets Stefan Winter Bürgermeister Gunnar Koerdt Dr. Georg Kippels Horst Druch Leonhard Köhlen Jürgen Mitter Michael Zöphel <i>Stellvertretende Preisrichter</i> Sylke Schwarz Stefan Krapp Dr. Axel Horstmann Manfred Kohlmann <i>Sachverständige Berater</i> Hubert Wassenberg Achim Kapp <i>Gäste</i> Emmy Will	
		Ortsvorsteherin Kaster
	<i>Vorprüfung</i> Thomas Leveringhaus Hans-Josef Klütsch Claudia Jung Sandra Trelle	Stadt Bedburg Stadt Bedburg Stadt Bedburg compar
Verteiler:	siehe Teilnehmer Teilnehmende Büros	
Anlagen zum Protokoll	Teilnehmerliste Einverständniserklärung Ausführliche Auflistung aller Teilnehmer Übersicht der Perspektiven	

Dortmund
31/10/2007- st

A. Vorbereitungen und Konstituierung des Preisgerichts

Eröffnung und Begrüßung

Das Preisgericht tritt um 10:15 Uhr zusammen. Herr Bürgermeister Koerdt begrüßt offiziell die Anwesenden und bedankt sich für deren Beteiligung am Wettbewerbsverfahren.

Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts

Das Preisgericht wird als vollzählig und beschlussfähig erklärt (12 stimmberechtigte Preisrichter).

Frau Will (Ortsvorsteherin Kaster) wird als Gast in die Preisgerichtssitzung eingeladen. Sie unterliegt den gleichen Bedingungen (siehe folgenden Punkt).

Versicherung der Anwesenden zur Wahrung der Anonymität, Unvoreingenommenheit und Neutralität

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die an der Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen die vertrauliche Behandlung der Beratungen und die Wahrung der Anonymität zusichern müssen. Ferner, dass bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen sind. Gegenüber den Auslobern, den Teilnehmern/innen und der Öffentlichkeit ist die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) zu wahren.

Seitens der Preisrichter muss sichergestellt sein, dass sie keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbs-Teilnehmer/innen über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben und während der Dauer des Preisgerichts führen werden; ferner, dass sie bis zur Preisgerichtssitzung keine Kenntnis von Wettbewerbsarbeiten erhalten haben.

Alle Preisgerichtsteilnehmer bestätigen die Inhalte zur Wahrung der Anonymität, Unvoreingenommenheit und Neutralität gemäß RAW 2004.

Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und Zielvorstellungen

Frau Trelle erläutert kurz die Aufgabenstellung des städtebaulichen Wettbewerbs.

Allgemeiner Bericht der Vorprüfung

Frau Trelle erläutert den Inhalt und den Umfang der Vorprüfung. Ein detaillierter schriftlicher Vorprüfungsbericht wird dem Preisgericht zur Verfügung gestellt.

Der Vorprüfbericht enthält u.a. eine Auflistung der Mehr- und Minderleistungen.

Wahl des Preisgerichtsvorsitzenden

Herr Heinrich schlägt Herrn Prof. Westerheide als Vorsitzenden des Preisgerichts vor. Das Preisgericht stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Prof. Westerheide übernimmt den Vorsitz des Preisgerichts und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht diskutiert den in der Auslobung genannten Kriterienkatalog für die Beurteilung der Arbeiten. Ergänzend werden die Kriterien „Stärkung der kleinteiligen Struktur im Einzelhandel“ und die „Gestaltung des Stadtraums“ in die Beurteilungskriterien aufgenommen.

Entscheidung über die Zulassung der Arbeiten

Alle 9 eingereichten Arbeiten werden zur Beurteilung zugelassen. Die Mehrleistungen sind durch die Vorprüfung verdeckt worden. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit ergänzende Erläuterungen in Form eines Libero-Blattes einzureichen. Die Mehrleistungen werden dadurch zugelassen.

B. Vorstellung und Bewertung der Entwürfe

Vorstellung der Entwürfe durch die Vorprüfung

Die 9 Arbeiten werden in einem Informationsrundgang (Beginn: 11:00 Uhr) ausführlich und wertfrei durch die Vorprüfung erläutert.

In einer mehrstündigen Beratung werden nun die Arbeiten bewertet und intensiv diskutiert.

Wertende Rundgänge

1. Rundgang

Nach dem Informationsrundgang erfolgt der erste wertende Rundgang mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und Feststellung von grundsätzlichen Mängeln im Hinblick auf die in der Auslobung vorgegebenen Beurteilungskriterien. Aufgrund einstimmiger Beschlussfassung scheidet folgende Entwürfe aus:

1006, 1007, 1009

Trotz brauchbarer Einzelaspekte konnten die Arbeiten im Gesamtkonzept nicht überzeugen und stellen keinen tragfähigen Beitrag zur Lösung der städtebaulichen Aufgabe dar.

2. Rundgang

Aufgrund von Mängeln in den einzelnen Prüfbereichen scheidet nach Antrag nun folgende Arbeiten mit Stimmenmehrheit aus:

<i>Tarnzahl</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Nein-Stimmen</i>	<i>Enthaltung</i>
1003	0	7	5
1004	4	7	1
1005	0	11	1
1008	0	12	0

Rückholanträge

Auf Antrag von Herrn Prof. Westerheide werden die Arbeiten 1003 und 1004 en bloc mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zurückgeholt.

Im Rahmen einer Diskussion über die Qualitäten der verbliebenen Arbeiten beantragt Herr Zöphel, die Arbeit 1005 ebenfalls zurückzuholen. Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag mit 1 Ja-Stimme und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schriftliche Beurteilung der Arbeiten

Es verbleiben somit 4 Arbeiten in der engeren Wahl. Diese Entwürfe werden in einem dritten Rundgang im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile entsprechend den Beurteilungskriterien ausführlich diskutiert und durch das Preisgericht schriftlich beurteilt:

Tarnzahl 1001

Das vorgeschlagene städtebauliche Konzept sieht eine klare räumliche Definition des Einzelhandelsschwerpunktes im Rathausbereich vor.

Die bauliche Begrenzung des Rathausplatzes in beiden Varianten überzeugt die Jury im Grundsatz, wenngleich sie in beiden Varianten die bauliche Verstellung der Kapelle bemängelt. Insbesondere die in der Variante 2 vorgeschlagene voluminöse Bauform an dieser Stelle und der damit einhergehende Nutzungsvorschlag einer ständigen Markthalle überzeugen nicht.

Umso unverständlicher ist der Vorschlag das Stadtteilbüro mit –bibliothek am Übergang zu Alt Kaster anzusiedeln, weil dieser Standort aus dem Zentrum zu weit abgerückt ist. Wenn auch die Intention zusammen mit dem Gemeindezentrum hier einen eigenständigen Schwerpunkt sozialer Einrichtungen zu schaffen, logisch erscheint, können die beiden Pole (Markt und Sozialbereich) nicht genügend Kraft entfalten, um die dazwischen liegende Strecke lebendig zu halten, da das vorhandene und auch zukünftige Nutzungspotential zentraler Bedeutung nicht weiter ausdehnbar erscheint.

Die einheitliche Gestaltung der Straße mit ihren vorgesehenen Querbeziehungen ist gut gelöst und unterstützt in Ihrer Ablesbarkeit die Adressenbildung.

Die Überbauung des Extra-Marktes mit Wohnungen überzeugt in dieser Form nicht.

Die Ergänzung des Rathauses bzw. der Neubau des MVC sind ein überzeugender Beitrag zur Lösung der Aufgabe.

Auch die Überbauung des derzeitigen Parkplatzes und der Tennishalle mit einem Wohnquartier wird von der Jury positiv hinsichtlich seiner städtebaulichen Qualität bewertet. Der städtebaulich dominante bauliche Riegel entlang des Grünzuges stellt eine mögliche Ausbildung des Siedlungsrandes dar und wird hier als Auftakt zum neuen Kaster positiv bewertet.

Die Schaffung eines kleinen Quartiersplatzes im Übergang zum Grünzug und zur angrenzenden Siedlung ist gestalterisch überzeugend; die Realisierung in Bauabschnitten ist plausibel.

Die Verlagerung des Schützenplatzes und der Tennisplätze zur Nordseite der Multihalle werden jedoch kritisiert.

Auch die Ausweisung des Stadtparks anstelle des bestehenden Schützenplatzes wird kritisch gesehen.

Insgesamt stellt das städtebauliche Konzept einen tragfähigen und entwicklungsfähigen Beitrag dar.

Tarnzahl 1002

Der Entwurf überzeugt in einem zentralen Punkt der Aufgabenstellung, der Gestaltung des Geschäftszentrums im Stadtteil Kaster.

Die diffuse städtebauliche Situation und die Barrierewirkung der überdimensionierten Ortsdurchfahrt werden aufgelöst durch die Konzentration auf einen Kernabschnitt der St.-Rochus-Straße zwischen Gustav-Heinemann-Straße und Graf-Wilhelm-Straße. Damit wird

der Geschäftsbereich auf eine für das Nahversorgungszentrum tragfähige Größenordnung ausgelegt.

Marktplatz und Extra-Markt bilden den publikumswirksamen westlichen und östlichen Abschluss.

Architektonisch wird der Kernabschnitt konsequent abgeschlossen durch eine bauliche Fassung des Marktplatzes an der Gustav-Heinemann-Straße und einem Solitärgebäude auf der Trasse der St.-Rochus-Straße in Höhe der Einmündung Graf-Wilhelm-Straße.

Durch die südliche Verlegung der Fahrbahn und Reduzierung auf die notwendige Breite wird eine verkehrsberuhigte Verkehrsführung im Kernbereich sichergestellt und Fläche für eine attraktive Platzgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität gewonnen.

Die Zerschneidungswirkung der Ortsdurchfahrt ist weitestgehend eingeschränkt und erlaubt Fußgängern einen leichteren Wechsel der Straßenseiten.

Ein zweiter Solitärebau markiert die Verbindung zum Marktplatz und schließt die bauliche Gliederung konsequent ab.

Der Marktplatz wird in seiner Grundform erhalten. Damit bleibt er als Identifikationsort für die Bürger erhalten und die künftigen Nutzungsmöglichkeiten für das Rathausgrundstück sind variabel.

Der Entwurf schlägt entweder die Beibehaltung und Erweiterung des Rathauses oder alternativ einen Einkaufsmarkt mit Büro-/Praxisnutzungen in den Obergeschossen vor. Erreichbarkeit und Erschließungsmöglichkeiten für ein Geschäfts- und Bürogebäude an diesem Standort sind hinreichend.

Die Anordnung einer Parkpalette in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung muss jedoch als kritisch angesehen werden. Anordnung und Verteilung der Anlagen für den ruhenden Verkehr sind außer der Parkpalette grundsätzlich richtig, bedürfen jedoch im weiteren einer Überprüfung im Detail.

Die bauliche Fassung des Marktplatzes an der Gustav-Heinemann-Straße ist soweit vorgezogen, dass die Kapelle nicht hinreichend einsehbar ist.

Der östliche Abschnitt St.-Rochus-Straße/Albert-Schweitzer-Straße ist situationsgerecht mit angemessenen Mitteln als Allee ausgebildet.

Die Beibehaltung des Einkaufsmarktes ist am Standort Graf-Wilhelm-Straße/St.-Rochus-Straße richtig. Der Vorschlag zur architektonischen Neugestaltung der Fassade wird begrüßt.

Die Zone Kasterer Sprung ist von dem nördlichen Wohnkomplex geordnet entwickelt durch einen entsprechenden Zuschnitt des heute überdimensionierten, gering genutzten Schützenplatzes.

Östlich davon wird lagegerecht ein Wohngebiet vorgeschlagen. Die Erhaltung der Tennis-halle bleibt dabei möglich. Gegliedert wird das Wohngebiet und die Zone Kasterer Sprung durch eine Grünzone die den großen Grünzug Nord-Süd kreuzt und an das Wohngebiet Alt Kaster anschließt. Der Nord-Süd Grünzug zwischen Neu- und Alt Kaster ist in die Gesamtkonzeption integriert. Die Darstellung erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf die Ausgestaltung.

Aufgrund der besonderen Qualitäten des Entwurfs ist von der Realisierung des Konzeptes eine Stärkung und nachhaltige Sicherung des Nahversorgungszentrums zu erwarten.

Die Realisierungsvoraussetzungen wesentlicher Maßnahmen sind günstig, da sich die Flächen in öffentlicher Hand befinden.

Tarnzahl 1003

Die Verdichtung des zentralen Bereichs nimmt die städtebauliche Idee und Stadtraumentwicklung entsprechend der Vorgaben auf.

Der Marktplatz ist gut proportioniert und der städtebauliche Rahmen erfüllt. Der städtische Bezug zur Rochuskapelle ist erkennbar.

Der zentrale Einkaufsbereich wird mit einem „grünen Dach“ ausgebildet. Er wird durch Hochstamm-bäume erkennbar eigenständig herausgehoben. Die Überstellung des Straßenraumes mit Bäumen soll die Distanz zwischen den Straßenseiten aufheben und die Kommunikation verbessern.

Der St.-Rochus-Platz vor dem Extra-Markt kann die Qualitäten des Marktplatzes nicht im gleichen Maße erfüllen.

Mit dem Stadtteilzentrum wird ein Pendant zum Gemeindezentrum zu Alt Kaster signalisiert. Der dargestellte Grünzug setzt eine logische Zäsur zwischen den unterschiedlichen Siedlungsformen von Alt- und Neu Kaster und bietet gleichzeitig die Anbindung an die attraktiven Freizeitbereiche u.a. durch die Fortführung des Radweges.

Beide angegliederten Wohnbereiche sind in Lage und Ausarbeitung nicht zufriedenstellend.

Der Vorschlag für die Verkehrsführung im zentralen Bereich konterkariert die gewollte Aufenthaltsqualität der geschaffenen Räume, insbesondere der Plätze.

Die Anforderungen an die Stellplätze sind erfüllt. Die direkte Anbindung des Parkplatzes an die St.-Rochus-Straße vermeidet unnötigen Verkehr. Die rückwärtige Erschließung am Rathaus entlastet den Marktplatz.

Die angestrebte und dargestellte Gestalt- und Aufenthaltsqualität wird deutlich und ist stimmig. Die Aufnahme des Schützenplatzes im Verlauf des Kasterer Sprunges ist konsequent in Form und Gestalt.

Die funktionalen Lösungen erscheinen schlüssig und für den Ort nicht überzogen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Lösungen sind angemessen und realisierbar.

Im Vergleich zu dem nicht durchgängig überzeugenden städtebaulichen Konzept liegt der überzeugende Beitrag der Arbeit in dem durchgehenden Grünzug.

Tarnzahl 1004

Die Arbeit zeichnet sich durch eine große Klarheit in Raumbildung und architektonisch-städtebaulichen Instrumentarien aus.

Insbesondere der sogenannten Stoa-Kolonnadenweg ist ein architektonisch einprägsames, wirksames Verbindungselement zwischen Neu Kaster und dem touristisch interessanten Alt Kaster. Ein entsprechendes Stellplatzangebot für Besucher müsste hier vorhanden sein.

Der Marktplatz am neuen Rathaus ist gut gefasst, könnte aber etwas großzügiger dimensioniert werden. Das angedachte MVC ist überzeugend. Der Zwischenbereich zur nord-östlichen Bebauung mit der störenden TG-Rampe erscheint jedoch problematisch. Eine Bespielbarkeit (Markt) wäre wünschenswert.

Die Alleepromenade mit dem Zielpunkt Kapelle ist einleuchtend, voluminösere Bäume wären wünschenswert.

Die vorgeschlagene Kolonnade vor der Geschäftszeile in Verbindung mit Lichtstehlen ist überzeugend, ihre Realisierbarkeit jedoch problematisch (unterschiedliche Eigentümer).

Das geometrische Wohnfeld anstelle der heutigen Tennishalle ist von Typus und Dichte her angemessen, verlangt aber nach einer architektonisch qualitätsvollen Umsetzung.

Insgesamt ist die Arbeit eine qualitativ hochwertige städtebauliche Konzeption, die mit einfachen und pragmatischen Ansätzen der Aufgabenstellung gerecht wird. Im Preisgericht bleibt jedoch die Frage stehen, ob die Wahl der städtebaulich-architektonischen Mittel – angesichts des eher kleinstädtisch geprägten Umfeldes – angemessen ist.

Festlegung der Rangfolge der Arbeiten

Nach Abschluss des ausführlichen und intensiven Diskussionsrundgangs hinsichtlich der Qualität der einzelnen Arbeiten und ihrer Vor- und Nachteile und schriftlichen Beurteilung schließt sich nun die Diskussion über die Verteilung der Preise an. Die schriftlichen Beurteilungen der Arbeiten werden laut verlesen und mit dem Preisgericht abgestimmt.

Festlegung der Rangfolge:

<i>Rang</i>	<i>Tarnzahl</i>	<i>Ja-Stimmen</i>	<i>Nein-Stimmen</i>
1. Rang	1002	12	0
2. Rang	1001	12	0
Anerkennung	1003	12	0
Anerkennung	1004	12	0

Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Anzahl der Preise in Preise und Anerkennungen neu zu verteilen.

Festlegung der Preise

<i>Preis</i>	<i>Tarnzahl</i>	<i>Preisgeld</i>
1. Preis	1002	9.400,00 Euro
2. Preis	1001	5.600,00 Euro
Anerkennung (gleichwertig)	1003 und 1004	je 2.000,00 Euro

Die Preisgelder beinhalten 19% Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Preisgelder unter Ausschöpfung der gesamten Wettbewerbssumme neu zu verteilen.

Empfehlung für die weitere Bearbeitung

Das Preisgericht empfiehlt den Entwurf 1002 weiter zu verfolgen und weitere Gespräche mit dem Planer zu führen.

Es wird daher empfohlen, alle weiteren Planungen auf der Grundlage dieses Konzeptes zu entwickeln und folgende Punkte zu überarbeiten:

Die Stellplatzanordnung im Rahmen der späteren Nutzung des Rathausareals im Hinblick auf den Stadteilpark und die Bestandsgebäude am heutigen Rathaus ist zu hinterfragen.

Die raumbildenden Baumstrukturen sind in der weiteren Planung in Art und Stellung der Bäume genauer zu definieren.

Der Grünzug zwischen Neu- und Alt Kaster ist gestalterisch stärker aufzuwerten. Die Erschließung des Rekultivierungsgebietes muss deutlicher rausgearbeitet werden.

Im Parkkonzept ist eine Senkrechtaufstellung wünschenswert.

Die Knotenpunkte Gustav-Heinemann-Straße/St.-Rochus-Straße und Stresemannstraße/St.-Rochus-Straße sind im Rahmen der weiteren Planung genauer auszuarbeiten.

Quintessence des Preisgerichts

Der Wettbewerb hat gezeigt:

- Eine alternative Nutzung des Rathausstandortes trägt positiv zur Standortentwicklung bei.
- Eine Wohnnutzung im Bereich der Tennishalle mit städtischem Flair und stadträumlichen Bezügen ist positiv zu bewerten.
- Die prämierten Arbeiten haben gezeigt, dass durch Reduzierung der fließenden Verkehre (auch unter Wahrung der notwendigen Stellplatzanzahl) eine Verbesserung in der Gebrauchsqualität der öffentlichen Räume und Freiräume erreicht werden können.
- Raumbildende Elemente sind hierzu gestaltende, stark strukturierende Baumreihen, klare Vergrößerungen der Aufenthaltsbereiche mit einigen maßstäblichen Ergänzungen durch Sekundärarchitektur (z.B. Pavillons und städtebauliche Möbel) und dazugehörige Lichtinstallationen.
- Ein signifikanter Übergang und Vernetzung mit Alt Kaster erreicht wurde.
- Eine Ausweitung von Einzelhandelsflächen in den prämierten Arbeiten ausschließlich im Bereich zwischen Rathausareal und Extra-Markt angeordnet wurde.
- Das Preisgericht sieht die Notwendigkeit, die gestalterische Aufwertung der südlichen Geschäftszeile optisch aufzuwerten (z.B. Arkaden, einheitlich Werbeführung).
- Die Stadtverwaltung sollte Anreize zur gestalterischen Aufwertung der Geschäftszeile durch die Eigentümer und Einzelhandelsbetreiber geben (Initiierung zur Selbsthilfe).

C. Abschluss der Preisgerichtssitzung

Öffnung der Umschläge

Nachdem die schriftlichen Beurteilungen verlesen, die Rangfolge gebildet und die Preise festgelegt sind, unterzeichnen die stimmberechtigten Preisrichter eine Einverständniserklärung, dass das Protokoll mit dem Preisgerichtsvorsitzenden endgültig abgestimmt wird (siehe Anlage).

Die Umschläge mit den Verfassererklärungen werden nun geöffnet und die Verfasser identifiziert. Es wird festgelegt, dass durch Frau Trelle die Preisträger umgehend informiert werden.

Nach Öffnung der Umschläge werden die Verfasser wie folgt identifiziert:

<i>Preis</i>	<i>Tarnzahl</i>	<i>Verfasser</i>	<i>Ort</i>
1. Preis	1002	RaumPlan	Aachen
2. Preis	1001	Pesch und Partner	Stuttgart
Anerkennung	1003	rha reicher haase ass. GmbH	Aachen
Anerkennung	1004	ARGOS Prof. Degen	Basel

Entlastung der Vorprüfung

Das Preisgericht entlässt die Vorprüfung und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung und die ausführliche Vorprüfung.

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung wird um 19:15 Uhr geschlossen.

Aachen, 31. Oktober 2007

im Auftrag für das Preisgericht

Prof. Rolf Egon Westerheide

(Versand per E-Mail, daher ohne Unterschrift gültig)

Ausführliche Auflistung aller Verfasser

1001 – 453525

Pesch und Partner – Prof. Dr. Franz Pesch
Architekt und Stadtplaner
Firnhaberstraße 5, 70174 Stuttgart

Mitwirkende:

Dipl.-Ing. Volker Scholz, Dipl.-Ing. (FH) Frank Dippold

1002 – 428938

Büro RaumPlan / Architekten und Stadtplaner
Dipl.-Ing. Uwe Schnuis, Dipl.-Ing. Uli Wildschütz
Lütticher Straße 10-12, 52064 Aachen

Mitwirkende:

Dipl.-Ing. Petra Rütter, Dipl.-Ing. Christian Decker, Bärbel Schnitzler

1003 – 231132

rha reicher haase ass. GmbH – architekten . stadtplaner . ingenieure
Geschäftsführer Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher, Dipl.-Ing. Joachim Haase
Oppenhoffallee 74, 52066 Aachen

Mitwirkende:

Dipl.-Ing. Melina Vasen, Dipl.-Ing. Birgit Schmid, Dipl.-Ing. Kathrin Teichert, Marcel Schacht,
Paul Gehling

Fachberater:

wbp landschaftsarchitekten – Dipl.-Ing. Rebekka Junge, Dipl.-Ing. Christine Wolf
Nordring 49, 44787 Bochum

1004 – 457374

ARGOS

Prof. Peter Degen, Dipl.-Ing. ETH/SIA
St.-Alban-Vorstadt 80, CH-4052 Basel

Freie Mitarbeiter:

Sandra Servos, Schulstraße 20, 41363 Jüchen
Telli Golkar, Weselerstraße 45, 40239 Düsseldorf

1005 – 255075

Schaller/Theodor Architekten BDA
Balthasar Straße 79, 50670 Köln

Mitwirkende:

Frederic Ripperger, Anna Maria Conoci, Michaela Tombaccini, Agnes Bielutta

1006 – 271301

3Pass Architekt/innen Stadtplaner/innen
Burkard Koob Kusch
Weissenburgstraße 30, 50670 Köln

Mitwirkende:
Dipl.-Ing. Claudia Stolz

Fachberater:
die3 landschaftsarchitektur, Burbacher Straße 8, 53129 Bonn

1007 – 240598

Stadt Land Fluss, Dipl.-Ing. Guido Wallraven mit Dipl.-Ing. Christian Uhl
Königstraße 32, 53113 Bonn

Mitwirkende:
Dipl.-Ing. M. Schefczik

1008 – 150986

Koschany + Zimmer Architekten KZA
Dipl.-Ing. Architekt BDA Wolfgang Zimmer
Rüttenscheider Straße 144, 45131 Essen

Mitwirkende:
Lilian Panek, Mathias Dersthof, Mathias Kampmann, Oliver Alex

Fachberater:
Dipl.-Ing. Peter Drecker, Drecker Planungsbüro BDLA
Bottroper Straße 6, 46244 Bottrop-Kirchhellen

1009 – 080705

Stadtidee – Raum.Objekt.Prozess
Dipl.-Ing. Stadtplaner Lars Niemann
Kaiserstraße 92, 44135 Dortmund

Mitwirkende:
Dipl.-Ing. Thorsten Schauz, Dipl.-Ing. Angela Uttke, Dipl.-Ing. Heidi Schumacher